



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Publikation**  
Generalsekretariat  
Koordination Bau und Umwelt



Referenz-Nr.: Bund 19-0057

Kontakt: Regula Baumgartner, Koordinatorin Bewilligungen, Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 49 02, [www.baudirektion.zh.ch](http://www.baudirektion.zh.ch)

5. August 2019  
1/3

## **Bund 19-0057 Oberengstringen, Unterengstringen**

### **110 kV-Leitung Oberengstringen-Regensdorf (L256) und 110 kV-Leitungstrasse (L149) Regensdorf-Schlieren**

#### **Starkstromanlage ordentliches Plangenehmigungsverfahren**

Bundesbehörde Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Kreissig Peter

Betriebsinhaber Axpo Grid AG, EEL-P

Gesuchsteller

Lage

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 16. August bis 16. September 2019 in den Gemeindeverwaltungen, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

#### **Eidgenössisches Starkstrominspektorat**

Planvorlagen  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

## **Publikationstext im Amtsblatt des Kantons Zürich vom Freitag 16. August 2019**

### **Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen: Oberengstringen, Unterengstringen**

#### **Öffentliche Planauflage**

L-0229850.1

110 kV-Leitung Oberengstringen - Regensdorf (L256)

Teilstrecke ab Mast Nr. 36 des Freileitungstrasses (L149) Regensdorf - Schlieren (L-0142086) bis Unterwerk Oberengstringen

- Erstellen von Mast Nr. 36 im Freileitungstrasse Regensdorf - Schlieren und Freileitungsumlegung der Leitung ab Regensdorf auf den neuen Kabelabgangsmast Nr. 36A sowie Neubau der Kabelschutzrohranlage für 1 Kabelsystem zum Unterwerk Oberengstringen als Ersatz des Plangenehmigungsgesuchs der Vorlagen Nrn. L-0228431.1 und L-0228544.1 publiziert im Amtsblatt 12.10.2018

L-0142086.6

110 kV-Leitungstrasse (L149) Regensdorf - Schlieren (aufgeteilt in 2 Leitungsabschnitte)

Teilstück 1: Regensdorf bis Mast Nr. 36 (weiterführend nach Unterwerk Oberengstringen mit Vorlage Nr. L-229850)

Teilstück 2: Schlieren bis Mast Nr. 36 parallelgeschaltet mit Leitung (L199) Wettingen - Schlieren (L-0176075)

- Parallelschaltung der Leiterseile des Teilstücks Schlieren bis Mast Nr. 36 mit der parallelgeführten Freileitung (L199) Wettingen - Schlieren (L-0176075)

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Axpo Grid AG, Parkstrasse 23, 5400 Baden die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen inkl. Rodungsgesuch im Sinne von Art. 5, Abs. 2 der Verordnung über den Wald liegen vom 16. August bis 16. September 2019 in den Gemeindeverwaltungen Oberengstringen und Unterengstringen während den Bürozeiten, öffentlich auf.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Planvorlagen  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

Baudirektion KT ZH  
Generalsekretariat  
Leitstelle für Baubewilligungen

## **Rechtliche Hinweise**

### **Enteignungsbann**

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

### **Einsprachen, Einwände und Begehren**

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Anmeldestelle Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind bei der Anmeldestelle einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.09.2019

### **Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse**

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Planvorlagen  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

## Dies ist keine veröffentlichte Meldung

**Rubrik:** Umwelt, Verkehr und Energie

**Unterrubrik:** Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen

**Publikationsdatum:** KABZH - 16.08.2019

**Meldungsnummer:** VE-ZH04-0000000046

**Kanton:** ZH

**Publizierende Stelle:**

Baudirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

### Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen: Oberengstringen, Unterengstringen.

Öffentliche Planaufgabe

L-0229850.1

110 kV-Leitung Oberengstringen - Regensdorf (L256)

Teilstrecke ab Mast Nr. 36 des Freileitungstrasses (L149) Regensdorf - Schlieren (L-0142086) bis Unterwerk Oberengstringen

- Erstellen von Mast Nr. 36 im Freileitungstrasse Regensdorf - Schlieren und Freileitungsumlegung der Leitung ab Regensdorf auf den neuen Kabelabgangsmast Nr. 36A sowie Neubau der Kabelschutzrohranlage für 1 Kabelsystem zum Unterwerk Oberengstringen als Ersatz des Plangenehmigungsgesuchs der Vorlagen Nrn. L-0228431.1 und L-0228544.1 publiziert im Amtsblatt 12.10.2018

L-0142086.6

110 kV-Leitungstrasse (L149) Regensdorf - Schlieren (aufgeteilt in 2 Leitungsabschnitte)

Teilstück 1: Regensdorf bis Mast Nr. 36 (weiterführend nach Unterwerk Oberengstringen mit Vorlage Nr. L-229850)

Teilstück 2: Schlieren bis Mast Nr. 36 parallelgeschaltet mit Leitung (L199) Wettingen - Schlieren (L-0176075)

- Parallelschaltung der Leiterseile des Teilstücks Schlieren bis Mast Nr. 36 mit der parallelgeführten Freileitung (L199) Wettingen - Schlieren (L-0176075)

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Axpo Grid AG, Parkstrasse 23, 5400 Baden die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen inkl. Rodungsgesuch im Sinne von Art. 5, Abs. 2 der Verordnung über den Wald liegen vom 16. August bis 16. September 2019 in den Gemeindeverwaltungen Oberengstringen und Unterengstringen während den Bürozeiten, öffentlich auf.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Baudirektion KT ZH

Generalsekretariat

Leitstelle für Baubewilligungen

#### Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Anmeldestelle Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind bei der Anmeldestelle einzureichen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 16.09.2019

#### Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

#### Rechtliche Hinweise:

##### Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.